
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0050/2020/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	16.03.2020	öffentlich

Bildung eines Mobilen Planungs- und Gestaltungsbeirates

BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, die Geschäftsordnung für den Architektenbeirat des Landkreises Trier-Saarburg vom 22.09.1997 aufzuheben und gleichzeitig die Installation eines Mobilen Planungs- und Gestaltungsbeirates für den Landkreis Trier-Saarburg.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses außerdem, die Geschäftsordnung zur Errichtung eines Mobilen Planungs- und Gestaltungsbeirates zu beschließen.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Sitzung des Kreistages am 22.09.1997 wurde beschlossen, einen Architektenbeirat für den Landkreis Trier-Saarburg einzurichten und gleichzeitig dem Geschäftsordnungsentwurf zuzustimmen.

Insgesamt wurden für den Landkreis Trier-Saarburg auf Grund der beschlossenen Geschäftsordnung 5 Beiräte installiert.

Im Rahmen der Berufung des 6. Beirates ist die Architektenkammer Rheinland-Pfalz auf uns zugekommen und hat den Vorschlag unterbreitet, hier anstatt des bisherigen Architektenbeirates einen Mobilen Planungs- und Gestaltungsbeirates zu installieren und durch diesen den bisherigen Architektenbeirat des Landkreises Trier-Saarburg zu ersetzen.

Die Besetzung des Mobilen Architektenbeirates würde entgegen der bisherigen Praxis nicht mit Architekten, die ihren Wohnsitz im Landkreis Trier-Saarburg haben, erfolgen.

Der Mobile Architektenbeirat soll in grundsätzliche Planungsentscheidungen eingebunden werden; das heißt in Beratungen der Kommunen hinsichtlich

erforderlicher Plangrundlagen (z. B. Erstellung von Bebauungsplänen oder Machbarkeitsstudien). Darüber hinaus sollen Beratungen und Empfehlungen von vorgelegten Planungen zu Bauvorhaben von Kommunen im Hinblick auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität erfolgen. Durch den Mobilen Architektenbeirat sollen keine fertigen Planungen beraten und beurteilt werden.

Zu beachten ist, dass durch die Mitglieder der Beiräte selbst nicht geplant werden darf, sondern hier ausschließlich eine Beratung erfolgt.

Der Einsatz des Planungsbeirates wäre optional.

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat berät solche Bauvorhaben, die ihm von den jeweiligen Kommunen zur Beurteilung vorgelegt werden. Hierbei wird es sich in der Regel um Projekte, die auf Grund ihrer Größenordnung und/oder Bedeutung für die weitere Entwicklung prägend sind, handeln.

Zusammensetzung des Beirates:

Der Beirat setzt sich aus 3 Personen (jeweils Planung und Gestaltung) zusammen, die in der Liste der Planungs- und Gestaltungsbeiratsmitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz geführt werden.

Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz empfiehlt die Besetzung je nach Aufgabenstellung.

Es wird daher empfohlen, die bisherige Geschäftsordnung für den Architektenbeirat des Landkreises Trier-Saarburg aufzuheben und die beigefügte Geschäftsordnung zu beschließen.

Kosten:

Die Kosten, die durch die Einberufung des Mobilen Planungs- und Gestaltungsbeirates entstehen, sind von der jeweiligen Kommune zu tragen.

Der Landkreis Trier-Saarburg beteiligt sich mit maximal 1.500,00 € an den Kosten einer jeweiligen Beratung (siehe Punkt 6 der Geschäftsordnung).

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02. März mit der Angelegenheit befasst und dem Kreistag die Beschlussfassung über die Aufhebung der Geschäftsordnung für den Architektenbeirat des Landkreises Trier-Saarburg vom 22.09.1997 und gleichzeitig die Installation eines Mobilen Planungs- und Gestaltungsbeirates für den Landkreis Trier-Saarburg empfohlen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag außerdem einstimmig, die Geschäftsordnung zur Errichtung eines Mobilen Planungs- und Gestaltungsbeirates zu beschließen.

Einzelne Änderungen in der Geschäftsordnung „Mobiler Planungs- und Gestaltungsbeirat“ wurden im Entwurf übernommen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zudem einstimmig, dass der Landkreis Trier-Saarburg sich mit maximal 1.500 Euro an den Kosten einer jeweiligen Beratung beteiligt (gemäß Punkt 6 der Geschäftsordnung des Mobilen Planungs- und Gestaltungsbeirates).

Anlagen:

Entwurf der Geschäftsordnung zur Errichtung eines Mobilen Planungs- und Gestaltungsbeirates